

Der Gemeinderat Vörstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. April 2019 nachfolgende Kostenentgeltordnung beschlossen:

Kostenentgeltordnung für die Benutzung der Heinz Ritter-Halle

Für Veranstaltungen verschiedener Art sind die nachstehenden Kostenentgelte zu entrichten (je Tag, je Nachmittag oder je Abend):

1. Hallen- und Nebenraumbenutzung für Proben oder Übungszwecke

Die örtlichen Vereine und Organisationen sind, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt, frei.

1.1 allgemeine Veranstaltungen (ausgenommen reine Tanzveranstaltungen)

a) Vörstetter Vereine	128,00 €
Reinigungspauschale Hemdglunker	50,00 €
Reinigungspauschale Schobbach Männle, Zäpfletrinker sonstige Fasnachtsveranstaltungen	100,00 €
b) auswärtige Vereine	298,00 €
c) Familienfeiern wie Geburtstage, Polterabende, Ehejubiläen (<i>die antragsstellende Person muss ihren Hauptwohnsitz nicht nur vorübergehend in Vörstetten haben</i>)	268,00 €

1.2 Sportliche Veranstaltungen und Parteiveranstaltungen

a) Vörstetter Vereine mit Bewirtung	98,00 €
b) Vörstetter Vereine ohne Bewirtung und ohne Eintritt mit Veranstaltungen an den üblichen Trainingstagen	100,00 €/Jahr
c) auswärtige Vereine (<i>keine Parteiveranstaltungen</i>)	198,00 €

1.3 Betriebsveranstaltungen (ausgenommen reine Tanzveranstaltungen)

a) Vörstetter Betriebe	268,00 €
b) auswärtige Betriebe	588,00 €

1.4 reine Tanzveranstaltungen

a) Vörstetter Vereine und Organisationen	228,00 €
b) Private Veranstalter (<i>auswärtige Vereine, Organisationen und Personen sind nicht zugelassen</i>)	408,00 €
Reinigungspauschale a-b	100,00 €

2. Foyer mit Benutzung des Wirtschaftsteils

a) Vörstetter Vereine und Organisationen	64,00 €
b) Betriebe, auswärtige Vereine und Organisationen	184,00 €
c) Familienfeiern wie Geburtstage, Polterabende, Ehejubiläen (<i>die antragsstellende Person muss ihren Hauptwohnsitz nicht nur vorübergehend in Vörstetten haben</i>)	144,00 €

3. Vergünstigungen von Benutzungsentgelten

3.1 Foyer mit Wirtschaftsteil

- a) örtliche Parteien
- b) gemeinnützig anerkannte Vörsstetter Vereine
- c) Vörsstetter Vereine, die die Halle nicht für Proben- und Übungszwecke nutzen

erhalten für zwei Veranstaltungen pro Jahr das Foyer mit Wirtschaftsteil vergünstigt 44,00 €

3.2 Heinz Ritter-Halle mit Wirtschaftsteil

DRK Blutspende 44,00 €

4. Hallenbenutzung für Gymnastik, Tanz und ähnliches

Bei wöchentlicher Inanspruchnahme an einem Tag 10,00 €/Stunde

5. Zusätzliche Kostenangaben

5.1 Hausmeistervergütung je Veranstaltung Foyer und Halle

In den Ziffern 1.1 bis 3.2 genannten Gebühren ist die Einweisung und die Abnahme durch den Hausmeister beinhaltet

Bereitschaft während der Veranstaltung 10,00 €/Stunde
Anwesenheit während der Veranstaltung 20,00 €/Stunde

Von der Gemeinde wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass eine Anwesenheit/Bereitschaft des Hausmeisters nach 24:00 Uhr nicht notwendig ist.

Veranstalter mit Einweisungsbestätigung sind von der Notwendigkeit der Bereitschaft/Anwesenheit des Hausmeisters befreit, wenn während der gesamten Veranstaltung mindestens eine eingewiesene Person anwesend ist.

5. Kostenersatz für Gläser, Bestecke u.ä.

Für Verluste oder Beschädigungen hat der Veranstalter Ersatz zu leisten.

6. Leihgebühren

Mikrofone (4 Stück vorhanden) 10,00 €/Stück
Kronleuchter (2 Stück vorhanden) 25,00 €/Stück

7. Kontrollrecht der Gemeinde

Der Veranstalter räumt der Gemeinde ein Kontrollrecht über die Höhe des Gesamtumsatzes ein.

Die in Ziffer 1.1 bis 3. genannten Gebühren sind am Tage vor der Veranstaltung fällig und innerhalb einer Woche an die Gemeindekasse Vörsstetten zu entrichten.

Die Entgeltordnung tritt zum 1. Mai 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

Vörsstetten, 8. April 2019
Gez. Lars Brüchner Bürgermeister